

Hausordnung des Naturkindergartens „Löwenzahn“

Der Tag in der Kita ist für das Kind oft mehr als 8 Stunden lang und es gehören lachen, spielen, singen, zuhören, still sein, streiten, kuscheln, weinen, essen, schlafen, abwarten und vieles mehr dazu. Damit jeder Tag ein schöner Tag ist, gibt es Regeln und Absprachen.

Die Hausordnung gilt für alle Mitarbeiter des Hauses, für alle Kinder und deren Eltern sowie abholberechtigte Personen und Besucher unserer Kita.

Organisatorisches

Der Betreuungsvertrag und die Satzung der Stadt Weißenberg zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sind die rechtliche Grundlage für die Betreuung jedes Kindes.

Veränderungen von Anschrift, Berufstätigkeit, telefonischer Erreichbarkeit, Namensänderung, Familienstatus etc. sind umgehend mitzuteilen.

Ausschließlich Sorgeberechtigte entscheiden über abholberechtigte Personen. Diese sind der Kita schriftlich mitzuteilen.

Unsere Kita öffnet 6:15 Uhr und schließt 16:45 Uhr.

Beim Überschreiten der Öffnungszeiten stellt der Träger den Eltern einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 25 € in Rechnung.

Beim wiederholten Überschreiten der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit wird der nächstmöglich höhere Beitragssatz erhoben und der Betreuungsvertrag angepasst.

Unsere Kita bleibt an folgenden Tagen im Jahr geschlossen:

- zwischen Weihnachten und Neujahr
- am Freitag nach Christi Himmelfahrt
- für einen pädagogischen Tag im Kita-Jahr
- in der 3. und 4. Woche der Sommerferien



Wir bieten folgende Betreuungszeiten an:

- bis 4,5 h (ausschließlich Vormittagsbetreuung)
- bis 6,0 h (innerhalb der Kernarbeitszeiten zw. 8:00 und 15:00 Uhr insg. 6 h)
- bis 9,0 h, bis 10,5 h

Ist ein Elternteil zuhause, gewährt der Träger eine Betreuung für Kinder unter 3 Jahren von maximal 4,5 h und für Kinder über 3 Jahren von maximal 6 h und orientiert sich damit am Beschluss des Jugendhilfeausschusses Bautzen.

Die Eingewöhnungszeit ist eine sehr sensible Phase für das Kind und wird individuell zwischen Erzieherin und Eltern, nach Möglichkeit in der Krabbelgruppe abgesprochen. Am 1. Kita Tag des Kindes ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung inklusive Impfstatus, nicht älter als 14 Tage abzugeben.

Frühstückszeit ist von 8:00 bis 8:30 Uhr. Kinder, die in der Kita frühstücken möchten bitte bis 8:00 Uhr gebracht werden.

Das durch die Firma LaOla angebotene Mittagessen gibt es für die Kinder je nach Alter von 11:00 bis 12:00 Uhr. Gevespert wird ca. 14:30 Uhr.

Von 12:00 bis 14:00 Uhr ist Mittagsruhe im gesamten Haus.

Sind Kinder krank oder haben Urlaub, ist eine Abmeldung bis 9:00 Uhr notwendig.

Für Informationen sind die Aushänge an den Infotafeln und im Eingangsbereich der Kita zu beachten.

Gesundheit und Wohlergehen



Ansteckende Krankheiten müssen in der Kita gemeldet werden.

Kranke Kinder benötigen Ruhe und die Fürsorge der Eltern und gehören nicht in die Kita. Erkrankt ein Kind in der Kita, werden die Eltern umgehend informiert. Für die Wiedermeldung in unsere Einrichtung halten wir uns an die Empfehlungen des Freistaates Sachsen. Diese sind in unseren Sammelgruppen einlesbar.

Medikamente/homöopathische Mittel werden in der Kita generell nicht verabreicht. Ausnahmen sind Notfallmedikamente mit schriftlicher Unterweisung zur Verabreichung durch medizinisch geschulte Personen.

Allergien und Unverträglichkeiten sind zum Schutz des Kindes zu melden.

Sicherheit und Versicherung

Die Kinder sind im Kindergarten und bei allen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung, die während der Betreuungszeit stattfinden unfallversichert über die Unfallkasse Sachsen.

Aus Sicherheits- und Unfallversicherungsgründen benötigen die Kinder feste Hausschuhe und zweckmäßige Kleidung ohne bspw. Kordel, Schnüre, Hosenträger.

Unfälle und Verletzungen werden schriftlich vermerkt. Sollte ein Kind einem D-Arzt vorgestellt werden, muss eine Rückmeldung an die Kita erfolgen.

Der „Napoleonweg“ ist die Zufahrt für Rettungskräfte und muss demzufolge stets befahrbar sein.

Sorge und Aufsicht

Eltern entscheiden mit ihrer Unterschrift über individuelle kindliche Belange (baden, barfuß laufen etc.).

Die Aufsichtspflicht der Kita beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch eine Erzieherin auf dem Grundstück der Kita und endet mit der Übergabe an die Eltern oder an eine schriftlich bevollmächtigte Person.

Auf dem Weg in die bzw. von der Kita und bei Veranstaltungen mit Eltern bspw. Elternnachmittagen oder Kita-Festen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten oder den durch diese beauftragten Vertretern.

Haben Kinder und Erzieher die Tagesräume verlassen, stehen diese auch nicht mehr als Spielräume zur Verfügung.

Das Portfolio jedes Kindes unterliegt den Datenschutzbestimmungen und ist persönliches Eigentum des Kindes.

Eltern sind verantwortlich für das Mitbringen von Windeln, Sonnencreme, Schlaf- und Wechselsachen. In den Sommermonaten sorgen die Eltern für individuell angemessenen Sonnenschutz. (früh eingecremt bringen und für den Nachmittag Sonnenschutz ins Fach)

Ordnung, Sicherheit und Verhalten

Gruppenräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Das Betreten der Wirtschaftsräume ist nur für Mitarbeiter gestattet.

Alle Ein- und Ausgangstüren und Tore sind geschlossen zu halten. Kita-Kindern ist es nicht gestattet, die Kindersicherung der Tore zu bedienen. Alle erwachsenen Personen tragen dafür Sorge.

Für alle mitgebrachten Wertsachen und Spielzeuge übernehmen wir keine Haftung.

Der Mitarbeiterparkplatz und die dazu gehörige Zufahrt müssen befahrbar bleiben.

Haustiere warten außerhalb des Kita Geländes.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände verboten.

Alle Personen, die sich im Kindergarten sowie auf dessen Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit.

